

# Kompetenz im Zentrum: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim

## 1. Ausgangslage Kompetenzzentrum

### 1.1 Schulversuch Kompetenzzentrum

Der Schulversuch „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ (KsF) startete im Schuljahr 2008/09. In drei Ausbaustufen erhielten 50 Kompetenzregionen in NRW ihre Berechtigung zur Teilnahme am Pilotprojekt auf der Grundlage, die das Schulgesetz der vorausgegangenen Landesregierung den Schulträgern eröffnete. Der Erlass des MSW NRW vom 02.11.2007: „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs.Schulgesetz NRW“ regelte die Voraussetzungen am Ausbau der Förderschulen zum Kompetenzzentrum und stellte Grundsätze, Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen dar.

- „Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung soll die Grundlage dafür geschaffen werden, alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern.“
- „Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich - je nach Förderschwerpunkt - inhaltlich von der Frühförderung bis hin zur Förderung im berufsbildenden Bereich.“
- „Lehrkräfte des Kompetenzzentrums beraten, diagnostizieren und unterrichten Kinder und Jugendliche sowohl im Kompetenzzentrum selbst als auch in allgemeinen Schulen im Einzugsgebiet.“

Grundgedanke des Kompetenzzentrums ist, die Systeme Förderschule und Regelschule in einem genau definierten örtlichen (regionalen) Netzwerk von Schulen zu einem Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung zusammenzuführen, um ein breites Spektrum an sonderpädagogischer Förderung sowohl innerhalb des Kompetenzzentrums als auch den im Netzwerk verbundenen allgemeinen Schulen zu gewährleisten. Es gilt, die Förderung gemäß des tatsächlichen - also nicht gem. AO-SF förmlich festgestellten - Förderbedarfs zu koordinieren und sicher zu stellen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum steht unter der besonderen Zielsetzung

- noch mehr Kinder wohnortnah-integrativ und präventiv in allgemeinen Schulen zu fördern
- durch frühzeitige, unbürokratische Förderung dazu beizutragen, dass sich Lernschwierigkeiten nicht zu sonderpädagogischem Förderbedarf verfestigen
- die allgemeinen Schulen durch flexiblen - an den Bedarfen der Schüler orientierten - Personaleinsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte zu stärken
- durch Bündelung aller Maßnahmen qualitativ hochwertiger sonderpädagogischer Förderung unterschiedliche Kompetenzen wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern
- interdisziplinär - unter Einbindung externen Sachverständs in das Kompetenzzentrum - zusammen zu arbeiten.

Die Aufgabengebiete umfassen im Wesentlichen die vier Bereiche

- Diagnostik,
- Beratung,
- Prävention,
- Unterricht,

die das Eckpunktepapier als die vier Säulen des Kompetenzzentrums umschreibt.

Somit stellt das Kompetenzzentrum in einem regional umschriebenen Gebiet die sonderpädagogische Förderung für alle Kinder und Jugendlichen sicher, leistet diagnostische, beratende und präventive Arbeit, bzw. koordiniert diese.

Prof. Rolf Werning stellt in seinem Gutachten fest, dass die seit 2008 entstandenen Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung einen „niedrigschwiligen, relativ unkomplizierten Zugang der allgemeinen Schulen zu sonderpädagogischen Ressourcen“ ermöglicht. Sie erhalten damit eine Art „Türöffner-Funktion“ in den allgemeinen Schulen und verstärken eine „Kultur des Behaltens“.

## 1.2 Ende der Pilotphase

Der Schulversuch „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ soll entsprechend dem Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz zum 31. Juli 2014 beendet werden. Inzwischen

aber wird deutlich, dass die Kompetenzzentren eine wichtige Aufgabe in der Umsetzung von Inklusion leisten und regional sonderpädagogische Aufgaben in den allgemeinen Schulen übernommen haben. Im Umsetzungsprozess von Inklusion nehmen sie als Impulsgeber und Kooperationspartner bereits eine wichtige Rolle ein.

Die kommunale Landschaft in NRW ist bunt. Viele Schulen haben sich bereits dem Gemeinsamen Unterricht gestellt, alle Schulen setzten sich mit dem Thema „Inklusion und heterogene Schülerschaft“ auseinander. Dabei zeigt sich von Schule zu Schule, dass die Umsetzung und der Entwicklungsstand von Inklusion große Unterschiede aufweist. Dieser Tatbestand trifft ebenso für die Kompetenzzentren zu. Allen gemeinsam aber ist die Zielsetzung

- mehr individuelle Förderung für alle Schüler
- frühzeitige, unbürokratische Förderung zur Vermeidung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- Aufbau von wohnortnaher-inklusive Beschulung im Sinne der Forderungen, die die UN-Konvention stellt

#### **Leistungen des Kompetenzzentrums**

Das sonderpädagogische Kompetenzzentrum (KsF):

- hat sich aktiv den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gestellt und zum Aufbau eines „inklusive Bildungssystems“ beigetragen
- gewährte einen unkomplizierten Zugang der allgemeinen Schulen zu sonderpädagogischen Ressourcen
- verstärkte die „Kultur des Behaltens“ in den allgemeinen Schulen
- leistete Aufklärung und Information über sonderpädagogische Denkprozesse und Handlungskonzepte, schaffte eine Bewusstseinsgrundlage für besondere pädagogische Sichtweisen und Prozesse
- konnte durch seine intensive Unterstützung erreichen, dass sich Lern- und Entwicklungsverzögerungen gar nicht erst zu einem sonderpädagogischem Förderbedarf verfestigt haben
- gewährte umfängliche Beratung, sowohl als Ersthilfestellung als auch begleitend in Fällen von sonderpädagogischem Förderbedarf
- konnte präventive Maßnahmen im Vorfeld von sonderpädagogischem Förderbedarf durchführen und leistete im Einzelfall gezielte Diagnostik
- führte in Fällen von sonderpädagogischem Förderbedarf anstelle von langwierigen AO-SF-Verfahren Förderkonferenzen durch

- schuf kürzere Wege und Flexibilität im Handeln (Diagnostik, Ambulanz? Beratung?, Hospitation)
- entwickelte pädagogische Konzepte und sonderpädagogische Unterrichtsangebote
- trug wesentlich zur Förderung von Kooperation der Schulen und Vernetzung in der Region bei
- praktizierte Möglichkeiten des selbstverständlichen Austauschs, des Miteinander-Kooperierens, des Arbeitens am individuellen Fall und des Zusammenwachsens
- unterstützte bei der Rückschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschule
- trug zur Trennung der Aspekte „Förderbedarf“ und „Förderort“ bei.

Die Leistungen des Bornheimer Kompetenzzentrums wurden ausnahmslos von allen allgemeinen Schulen als unverzichtbar bewertet und fanden eine hohe Akzeptanz. Damit wird deutlich, dass das Kompetenzzentrum einen wesentlichen Schritt im Umsetzungsprozess von Inklusion bereits realisiert hat, der weit über die „Türöffner-Funktion“ hinausgeht.

### 1.3 Konsequenzen aus dem Schulversuch KsF

Aus Sicht der Landesregierung sollen die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt KsF in das regionale Schulangebot mit einbezogen werden und grundlegend in die inklusive Schulentwicklung mit einfließen. In Erweiterung des Entwurfs des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sollten alle Kompetenzzentren auf Wunsch und gemäß ihren konzeptionellen Ansprüchen, die sich die Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Inklusion zum Ziel gesetzt haben, die Möglichkeit der Weiterentwicklung erhalten, damit die vor Ort erreichten inklusiven „Errungenschaften“ - in Bornheim wird Inklusion bereits gelebt - nicht verloren gehen und wieder neu erarbeitet werden müssen.

Infolge der anstehenden Änderungen des Schulgesetzes und dem damit verbundenen Anspruch zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist zu erwarten, dass die Förderschullandschaft insbesondere durch stark absinkende Schülerzahlen sich neu ordnen und anderen Anforderungen stellen muss. Es wird auch weiterhin Kinder mit einem hohen Behinderungsgrad geben, für die die „klassische“ Förderschule als Förderort notwendig und im Sinne des Kindes wünschenswert ist. Daneben brauchen wir „Brücken“, regionale Förder- und Unterstützungszentren, die flexibel effiziente Hilfe leisten, wenn die Möglichkeiten der allgemeinen Schule ausgeschöpft sind oder Eltern eine alternative Beschulung für ihr Kind wünschen.

Um den Wandel zu einem inklusiven Bildungssystem zu schaffen ist es notwendig, Zeiträume des Übergangs einzuplanen, damit die notwendigen Voraussetzungen nach und nach geschaffen werden können.

## 2. Aufbau des regionalen Förderzentrums

Für den Aufbau des Förderzentrums wird eine „Aufbauphase“ von 5 Jahren anberaunt.

## 3. Ziele und Aufgaben

- Das Förder- und Unterstützungszentrum erfüllt einerseits eine subsidiäre Aufgabe in der allgemeinen Schule und ist gleichzeitig selbst Förderort für die Kinder, die über einen festgesetzten Zeitraum in der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können (im Einverständnis mit Eltern und Schulaufsicht). Die Rückschulung hat immer Priorität.
- Es geht um die Weiterentwicklung zum Förderzentrum als eine die allgemeinen Schulen eng begleitende Unterstützungseinrichtung: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim
- Das Förderzentrum arbeitet förderschwerpunktübergreifend, auch ohne AO-SF-Festlegung. Die Beibehaltung der Förderkonferenzen (auf alle Förderschwerpunkte bezogen) ist sinnvoll. Federführend arbeitet das „Förder- und Unterstützungszentrum neuer Art“.
- Das Förderzentrum entwickelt die Kompetenz für alle Förderschwerpunkte oder stellt sie im Rahmen der regionalen Vernetzung sicher.
- Im Umsetzungsprozess von Inklusion steht das Förderzentrum für den Erhalt sonderpädagogischer Standards und Qualität.

### 3.1 Das Förderzentrum als subsidiäres, allgemeinschulunterstützendes Angebot

- Die Sonderpädagogen verlagern ihre Arbeit mit sukzessiv zurückgehenden Schülerzahlen in der Förderschule mehr und mehr in die zuständigen allgemeinen Schulen.
- In der „Übergangsphase“ entwickelt das Förderzentrum Unterstützungsleistungen für die allgemeinen Schulen, die neben

Beratung und Fortbildung auch Unterrichtsangebote umfasst und leistet „ambulante“ Hilfen. Für diese Unterrichtsangebote, die im Rahmen des Zeitraums von 5 Jahren zunehmen, werden die Personalressourcen in der Förderschule sukzessive verlagert. Die Lehrer des Förderzentrums arbeiten dann an den allgemeinen Schulen, das Förderzentrum ist die Stammschule für Austausch, Planung, Fallberatung, Fortbildung, Elternarbeit, etc.

- Das Förderzentrum koordiniert die notwendigen sonderpädagogischen Ressourcen und reguliert so in Zusammenarbeit und in Absprache mit den allgemeinen Schulen den Fachkräfteeinsatz.
- Der Förderbedarf der Kinder sollte möglichst früh und damit noch vor dem Schulbesuch erkannt werden. Die Mitarbeiter der Kindertagesstätten benötigen hierbei fachliche Unterstützung und Beratung durch Sonderpädagogen. Diese könnten durch eine Umwandlung der integrativen Einrichtungen zu „Förderzentren im Elementarbereich“ geschehen, analog zu den Förderzentren im schulischen Bereich.
- Im Vorfeld der Aufnahme in die Grundschule sollen Sonderpädagogen beratend und diagnostisch tätig werden und mögliche präventive Maßnahmen einleiten. Dabei sind die Eltern einzubeziehen.
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit z.B. pädagogischen, medizinischen, psychologischen und therapeutischen Fachpersonen wird intensiviert.
- Städtische Partner sind das Jugendamt sowie das Sozialamt, im erweiterten Sinne die Kreisbehörde und die Landschaftsverbände.
- Weitere Kostenträger sind einzelfallbezogen einzubeziehen, z.B. Krankenkassen und Eingliederungshilfen. Zukünftig sollen Schulbegleiter / Inklusionshelfer neben der Einzelbetreuung auch für die Betreuung kleiner Gruppen für Schüler mit Förderbedarf zuständig sein (sog. „Pool-Bildung“). Das Förderzentrum koordiniert den Einsatz der Inklusionshelfer.
- Das Förderzentrum koordiniert Fortbildungsangebote, die schwerpunktmäßig das „Gemeinsame Lernen - Heterogene Schülerschaft“ zum Thema haben.

### **3.2 Das Förderzentrum als eigener Förderort**

- Das Förderzentrum als eigener Förderort hält eine alternative Möglichkeit der individuellen Förderung bereit (wohnnah Fördereinrichtung) und leistet sonderpädagogische Maßnahmen mit speziellen, konzeptionellen Schwerpunkten.

- Nach Beendigung der Pilotphase des Kompetenzzentrums sonderpädagogischer Förderung (2014) haben die Schüler, die bisher die Stammschule besucht haben, noch bis zu ihrem Schulabschluss ein Bleiberecht.
- Nach der KSF-Pilotphase nimmt das Förderzentrum nur noch Schüler im Rahmen vereinbarter und festgelegter „Sonder“-Regelungen z.B. bei Elternwunsch, Probe-/ Clearingphase, Eingangsklasse, Orientierungsklasse, Berufsvorbereitungsklasse auf.
- Das Förderzentrum sichert in der Stammschule spezifische, sonderpädagogische Unterrichtsangebote: Orientierungsklasse, Berufsvorbereitung für Schüler, die keinen Schulabschluss erreichen, Kleingruppen, evtl. Tagesgruppe für Kinder in Krisensituationen (Kooperation - z.B. mit der Jugendfarm e.V.). Das Förderzentrum als eigener Förderort ist somit eine Einrichtung für die Schülerinnen und Schüler, die einer temporären sonderpädagogischen Unterstützung bedürfen und vorübergehend am Unterricht der allgemeinen Schule nicht teilnehmen können. Diese temporären Maßnahmen erfolgen nach flexiblen Regelungen und in Absprache mit allen Beteiligten.

#### **4. Botschaften an die Landesregierung**

Das neue Förderzentrum muss ein „Mehr“ werden. Es darf nicht zu einer Ressourcen-Verknappung führen. Dem Schulträger soll die Möglichkeit eingeräumt werden, nach regionalen Gegebenheiten und Bedingungen ein eigenes **schulisches Inklusionskonzept** zu entwickeln.

1. Für den Wandel der Kompetenzzentren und der Förderschulen sowie der Regelschulen zu einem inklusiven Bildungssystem soll ein Zeitkorridor von 5 Jahren definiert werden.
2. Das Ziel: In diesem Zeitraum sollen Förderzentren entwickelt werden, die
  - a) Unterstützungsleistungen für die allgemeinen Schulen erbringen (u.a. Unterricht im Teamteaching, Fortbildung, Supervision, Beratung)
  - b) temporäre Förderorte sind.

3. Die Zentren sollen förderschwerpunktübergreifend arbeiten und die Kompetenzen dafür in regionaler Abstimmung aufbauen (regionale Schulentwicklungsplanung, auch über Kreisgrenzen hinweg).
4. Das AO-SF-Verfahren soll durch die Förderkonferenzen vor Ort ersetzt. Auf Anforderung kann eine sonderpädagogische Expertise erstellt werden.
5. Die Entscheidung über den Förderort trifft die Förderkonferenz. Bei differierenden Meinungen berät/entscheidet die Schulaufsicht.
6. Die Förderzentren sichern das sonderpädagogische Unterrichtsangebot und schließen Lücken, die von den allgemeinen Schulen nicht erfüllt werden können.
7. Die Förderzentren stellen im Sinne des Elternwahlrechts einen alternativen Förderort dar.
8. Für Unterstützungsleistungen des Förderzentrums soll eine Bemessung nach Schülerzahlen mit erhöhtem Förderbedarf erfolgen.
9. Klassenfrequenzen sowohl an den allgemeinen Schulen als auch an den Förderzentren, Fachpersonal, Arbeitszeiten und Besoldungsstrukturen sind neu zu definieren.
10. Die Einrichtung eines Pools für Inklusionshelfer und Schulbegleiter sollte verbindlich geregelt sein.
11. Auch das Förderzentrum als schulischer Förderort braucht geregelte zeitliche Abläufe und Vorgehensweisen für die Aufnahme von Schülern mit Förderbedarf. Gerade die Betreuung von den zu erwartenden Kindern in Krisen bedarf verlässlicher Strukturen. Die temporäre Förderung im Förderzentrum sollte flexibel möglich sein.

## **5. Einige offene Fragen/Anregungen**

Die Einführung eines Inklusions-Budgets für den Schulträger erscheint sinnvoll, um innere und äußere Schulangelegenheiten bei diesem gemeinsamen Ziel einer inklusiven Schullandschaft aufeinander abzustimmen.

Die Frage der **Konnexität** ist zwar zu klären, aber es ist nicht fraglich, dass Inklusion auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) ein Umdenken und eine Umstrukturierung erfordert, die auch vor der Haushaltsführung nicht Halt macht. Dabei muss es nicht zwangsläufig zu einer Vermehrung der Aufwendungen kommen, wohl aber zu einer neuen und inklusiven Steuerung der Ressourcen. Erst nach der gemeinsamen Definition und Klärung der Inklusionsziele im Land NRW, die Land und Kommune verantworten, sollte der Ressourceneinsatz eruiert und definiert werden, um eine verlässliche gesetzliche Regelung zu gestalten. . Stellt man fest, dass bestimmte Aufgaben und Ziele aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können, dann sollten sie aus dem Gesetzesvorhaben herausgenommen werden. Das ist vermittelbar. Nicht vermittelbar aber ist ein Gesetz, dass das Risiko finanzieller Folgewirkungen negiert, die in der Praxis zu einem partiellen oder gar grundsätzlichen Scheitern der Inklusion führen.

**Welche Schulen tragen die Inklusion?** Wenn es alle sind, ergeben sich beim Gymnasium Irritationen, weil Schüler mit eingeschränkter oder ohne Gymnasialempfehlung dort abgelehnt werden können, Schüler mit Behinderung aber nicht.

**Welche Unterstützungsmaßnahmen werden den allgemeinen Schulen für die Förderung der Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zusätzlich zur Verfügung gestellt?**

Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund wachsender Inklusionsleistungen im Regelsystem eine Fokussierung Richtung höherer Behinderungsgrade (in Bezug auf alle Förderschwerpunkte) in den verbleibenden Förderschulen ergibt. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass mit zunehmendem inklusivem Unterricht die sonderpädagogischen Kompetenzen und die Qualität sich verbessern werden, mehr und mehr Sonderpädagogen in den Regelschulen arbeiten und damit Aufgabenbereiche des Förderzentrums sich verlagern oder gar verringern. Die **Schüler, die nicht inklusiv beschult werden können**, brauchen ein neues Curriculum und einen Bildungsrahmen, der nicht einfach zu definieren ist. Und sie brauchen Sonder-/Förderpädagogen, die für diese Arbeit mit schwer- und mehrfachbehinderten Schülern ausgebildet sind.